

ten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 10. Juni 1948 auferlegte Busse im Betrage von Fr. 20 wird in 2 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

6. Gmünder, August Peter, Kellner, von Herisau, geb. 25. August 1907, wohnhaft gewesen in Basel, Feldbergstrasse 70, nun unbekanntem Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 7. Juli 1948 auferlegte Busse im Betrage von Fr. 30 wird in 3 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht bei der Obergerichtskanzlei Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

Die vorstehenden Beschlüsse und Verfügungen erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftiger Entscheidung kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme desselben beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 5. Juli 1949.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht
Der Einzelrichter:

8649

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Aufnahme von Lehrlingen in den SBB-Werkstätten Yverdon, Biel, Olten und Zürich

Im Jahre 1950 werden in den Werkstätten der SBB Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte

Yverdon: Elektromechaniker, Wickler;

Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;

Olten: Maschinenschlosser;

Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Wickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre, allfällige Arbeitszeugnisse und der Impfschein beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht.

Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der SBB ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1950. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten.

Anmeldefrist bis 15. September 1949.

8649

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Generaldirektion der SBB in Bern	Bürogehilfin I. Stufe beim Generalsekretariat (Drucksachenverwaltung)	Abgeschlossene kaufmännische Lehre oder entsprechende Handelsschulbildung. Gute Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache. Stenographie, Maschinenschreiben		23. Juli 1949 (1.)
Anmeldung mit Zeugniskopien handschriftlich an die Generaldirektion der SBB				
Kreisdirektion II der SBB in Luzern	Tiefbautechniker auf dem Bahningenieurbüro der SBB in Basel	Abgeschlossene Technikumbildung als Tiefbautechniker. Muttersprache Deutsch; Kenntnis einer zweiten Amtssprache, womöglich Italienisch, erwünscht		Ende Juli 1949 (1.)
Dienstantritt so bald wie möglich				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.07.1949
Date	
Data	
Seite	31-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 706

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.